

Gemeinde Südlohn



Informationen

Tabellen

Erläuterungen

Gesamtabschluss 2011

Inhaltsverzeichnis:

Gesamtbilanz	1
Gesamtergebnisrechnung	2
Gesamtkapitalflussrechnung	3
Gesamtabschluss	4
Gesamtanhang	5
Gesamtlagebericht	15
Beteiligungsbericht	24
Gesamtanlagenspiegel	29
Gesamtforderungsspiegel	30
Gesamtverbindlichkeitenspiegel	31
Angaben nach § 116 Abs. 4 GO NRW	32

Gemeinde Südlohn
Gesamtbilanz zum 31.12.2011

Aktiva

	Gesamt	Gesamt	Veränderungen
	31.12.2011	31.12.2010	
1 Anlagevermögen	64.209.084,74	63.858.522,64	350.562,10
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	146.118,90	152.279,29	- 6.160,39
1.2 Sachanlagen	62.122.961,39	61.718.340,54	404.620,85
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.209.693,22	4.295.755,30	- 86.062,08
1.2.1.1 Grünflächen	2.654.449,33	2.682.277,37	- 27.828,04
1.2.1.2 Ackerland	1.044.221,16	1.102.590,10	- 58.368,94
1.2.1.3 Wald, Forsten	167.901,80	168.986,00	- 1.084,20
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	343.120,93	341.901,83	1.219,10
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	16.540.327,20	14.804.246,26	1.736.080,94
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.329.699,99	1.080.434,01	249.265,98
1.2.2.2 Schulen	8.157.354,24	8.385.815,83	- 228.461,59
1.2.2.3 Wohnbauten	516.096,05	338.809,36	177.286,69
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	6.537.176,92	4.999.187,06	1.537.989,86
1.2.3 Infrastrukturvermögen	38.521.509,18	39.298.912,29	- 777.403,11
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	5.116.125,58	5.131.080,90	- 14.955,32
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	423.304,32	437.845,32	- 14.541,00
1.2.3.3 Gleisanl. mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanlagen	-	-	-
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	15.468.561,19	15.493.851,38	- 25.290,19
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanl.	17.457.803,91	18.178.006,51	- 720.202,60
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	55.714,18	58.128,18	- 2.414,00
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	337.067,09	174.500,65	162.566,44
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	3.478,39	3.700,39	- 222,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	968.808,02	758.534,89	210.273,13
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	537.840,37	525.135,23	12.705,14
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.004.237,92	1.857.555,53	- 853.317,61
1.3 Finanzanlagen	1.940.004,45	1.987.902,81	- 47.898,36
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	-	-	-
1.3.2 Beteiligungen	15.842,47	15.349,29	493,18
1.3.3 Sondervermögen	-	-	-
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	1.742.040,30	1.785.191,97	- 43.151,67
1.3.5 Ausleihungen	182.121,68	187.361,55	- 5.239,87
	-	-	-
2 Umlaufvermögen	7.596.471,05	7.691.469,72	94.998,67
2.1 Vorräte	7.017.236,11	6.859.107,32	158.128,79
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	26.658,00	29.219,00	- 2.561,00
2.1.2 Zum Verkauf bestimmte Grundstücke und Gebäude	6.990.578,11	6.829.888,32	160.689,79
2.1.3 Geleistete Anzahlungen	-	-	-
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	563.154,48	631.781,85	- 68.627,37
2.2.1 Öffentlich-rechtl. Forderungen und Ford. aus Transferleistungen	282.789,77	314.797,04	- 32.007,27
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	216.767,25	210.342,79	6.424,46
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	63.597,46	106.642,02	- 43.044,56
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-
2.4 Liquide Mittel	16.080,46	200.580,55	- 184.500,09
3 Aktive Rechnungsabgrenzung	180.563,98	238.804,11	58.240,13
	-	-	-
Summe Aktiva	71.986.119,77	71.788.796,47	197.323,30

Passiva

	Gesamt	Gesamt	Veränderung
	31.12.2011	31.12.2010	
1 Eigenkapital	17.940.739,11	17.919.821,33	20.917,78
1.1 Allgemeine Rücklage	14.882.683,13	14.877.721,05	4.962,08
<i>nachr.: davon Deckungsrücklage gem. § 43 GemHVO</i>	23.077,29	51.635,25	- 28.557,96
1.2 Sonderrücklagen	-	-	-
1.3 Ausgleichsrücklage	3.006.353,24	2.746.573,66	259.779,58
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	51.702,74	295.526,62	- 243.823,88
	-	-	-
2 Sonderposten	27.343.897,92	27.280.507,96	63.389,96
2.1 für Zuwendungen	17.285.213,06	16.827.285,86	457.927,20
2.2 für Beiträge	9.397.058,43	9.787.649,80	- 390.591,37
2.3 für den Gebührenaussgleich	32.587,22	28.743,09	3.844,13
2.4 Sonstige Sonderposten	629.039,21	636.829,21	- 7.790,00
	-	-	-
3 Rückstellungen	8.788.465,56	8.868.473,87	80.008,31
3.1 Pensionsrückstellungen	5.939.234,00	6.094.418,00	- 155.184,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	-	-	-
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	580.969,31	628.001,48	- 47.032,17
3.4 Sonstige Rückstellungen	2.268.262,25	2.146.054,39	122.207,86
3.5 Steuerrückstellungen	-	-	-
	-	-	-
4 Verbindlichkeiten	17.884.368,37	17.713.952,22	170.416,15
4.1 Anleihen	-	-	-
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	12.989.770,45	12.412.791,38	576.979,07
<i>nachr.: Investitionen in gebührenrechnenden Einrichtungen</i>	10.575.320,06	10.715.477,57	- 140.157,51
<i>Abwässereinrichtungen</i>	10.515.168,38	10.675.822,36	- 160.653,98
<i>Straßenreinigung</i>	60.151,68	39.655,21	20.496,47
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	2.063.855,43	2.000.000,00	63.855,43
4.4 Verbindl. aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	-	-	-
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	361.358,74	488.883,91	- 127.525,17
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	80.962,76	117.715,80	- 36.753,04
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	2.388.420,99	2.694.561,13	- 306.140,14
	-	-	-
5 Passive Rechnungsabgrenzung	28.648,81	6.041,09	22.607,72
	-	-	-
Summe Passiva	71.986.119,77	71.788.796,47	197.323,30

Gesamtergebnisrechnung 2011 Gemeinde Südlohn

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushaltsjahres 2011	Ergebnis des Vorjahres 2010
	EUR	EUR
Steuern und ähnliche Abgaben	8.034.257,16	7.710.835,26
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.967.819,61	2.549.398,32
+ sonstige Transfererträge	7.857,77	898,80
+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.442.648,58	2.357.628,04
+ privatrechtliche Leistungsentgelte	856.433,94	1.237.052,33
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	277.711,87	214.994,22
+ sonstige ordentliche Erträge	1.036.215,82	575.982,10
+ aktivierte Eigenleistungen	33.576,12	0,00
+/- Bestandsveränderungen	-268.295,00	-491.748,32
= Ordentliche Gesamterträge	14.388.225,87	14.155.040,75
- Personalaufwendungen	2.536.121,39	2.400.899,18
- Versorgungsaufwendungen	334.860,86	305.031,59
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.437.962,77	1.339.515,59
- bilanzielle Abschreibungen	1.984.416,69	1.933.453,95
- Transferaufwendungen	5.790.993,19	6.106.934,13
- sonstige ordentliche Aufwendungen	2.014.300,85	1.624.562,24
= Ordentliche Gesamtaufwendungen	14.098.655,75	13.710.396,68
= Ordentliches Gesamtergebnis	289.570,12	444.644,07
+ Finanzerträge	252.872,92	329.406,06
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-490.740,30	-478.523,51
= Gesamtfinanzergebnis	-237.867,38	-149.117,45
= Gesamtergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit	51.702,74	295.526,62
+ außerordentliche Erträge	0,00	0,00
- außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
= Außerordentliches Gesamtergebnis	0,00	0,00
= Gesamtjahresergebnis	51.702,74	295.526,62

Gesamtkapitalflussrechnung Gemeinde Südlohn
Wirtschaftsjahr 2011

Zeile	Zahlungsströme	Ergebnis des Haushaltsjahres 2011 EUR	Ergebnis des Vorjahres 2010 EUR
1	Einzahlungen aus Steuern und ähnlichen Abgaben	7.871.928,36	7.609.813,87
2	+ Einzahlungen aus Zuwendungen und Umlagen	1.047.818,40	1.576.008,58
3	+ Einzahlungen für den Verkauf von Erzeugnissen und Dienstleistungen	2.835.501,34	2.741.967,02
4	+ Sonstige Einzahlungen, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.088.426,66	998.941,52
5	- Auszahlungen an Beschäftigte und Versorgungsempfänger	-2.642.858,87	-2.546.104,89
6	- Transferauszahlungen	-5.709.534,77	-6.073.518,11
7	- Auszahlungen an Lieferanten	-1.916.902,42	-1.960.862,26
8	- Sonstige Auszahlungen, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-2.036.792,53	-2.061.737,19
9	= Netto-Zahlungsströme vor außerordentlichen Positionen	537.586,17	284.508,54
10	+ Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0
11	- Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0
12	= Netto-Zahlungsströme aus laufender Geschäftstätigkeit	537.586,17	284.508,54
13	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0
14	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	131.020,00	238.027,00
15	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0
16	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	773.713,87	998.470,44
17	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen		0
18	- Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagen	-2.310.261,78	-1.734.328,46
19	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-14.450,14	-9.400,00
20	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	11.631,49
21	= Netto Zahlungsströme aus Investitionstätigkeit	-1.419.978,05	-495.599,53
22	Einzahlungen aus Kapitalerhöhungen u.a.		0,00
23	+ Einzahlungen aus Anleihen und Krediten	5.155.239,87	4.581.718,58
24	- Auszahlungen von Dividenden u.a.		0,00
25	Auszahlungen für die Tilgung von Verbindlichkeiten	-4.579.270,93	-4.007.311,61
26	= Netto-Zahlungsströme aus Finanzierungstätigkeit	575.968,94	574.406,97
27	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-306.422,94	363.315,98
28	+/- Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds		0,00
29	+ Anfangsbestand des Finanzmittelfonds (zu Beginn der Periode)*	-1.799.972,66	-2.278.288,64
30	= Finanzmittelfonds (am Ende der Periode)	-2.106.395,60	-1.914.972,66

* in 2011 um 115.000,- EUR niedriger, wg. Berücksichtigung Schwebeposten im Abschluss 2010



Gesamtabchluss zum 31.12.2011

Gemeinde Südlohn

Den Entwurf des Gesamtabchlusses habe ich aufgestellt und dem Bürgermeister zur Bestätigung vorgelegt (§ 116 Abs. 5 i.V.m. § 95 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW).

Südlohn, den 01.06.2012

(Wilmers)
Kämmerer

Den Entwurf habe ich bestätigt und dem Rat zur Feststellung zugeleitet (§ 116 Abs. 5 i.V.m. § 95 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW).

Südlohn, den 08.06.2012

(Vedder)
Bürgermeister

Gesetzliche Grundlagen

Nach § 49 Abs. 3 i.V.m. § 37 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO) hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und der in dieser Verordnung enthaltenen Maßgaben aufzustellen. Der Gesamtabchluss besteht aus:

- der Gesamtergebnisrechnung
- der Gesamtbilanz
- dem Gesamtanhang

Dem Gesamtabchluss sind ein Gesamtlagebericht und ein Beteiligungsbericht beizufügen.



ANHANG ZUR GESAMTBILANZ 2011 DER GEMEINDE SÜDLOHN

1. Gesetzliche Grundlagen

Neben dem Einzelabschluss haben die Kommunen einen Gesamtabchluss nach § 116 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) aufzustellen.

Dieser fasst, wie ein Konzernabschluss in der Privatwirtschaft, die verselbstständigten Aufgabenbereiche mit der Kernverwaltung zusammen, als handle es sich um ein einziges Unternehmen. Im Gesamtabchluss ist die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzanlage so darzustellen, als ob die Kernverwaltung mit ihren verselbstständigten Aufgabenbereichen eine einzige wirtschaftliche und rechtliche Einheit bildet. Die Adressaten des Gesamtabchlusses sollen anhand dieser Information beurteilen können, ob die Gemeinde einschließlich ihrer Betriebe zukünftig in der Lage ist, ihre Aufgaben zu erfüllen.

Nach § 116 Abs. 1 Satz 2 GO NRW und § 49 der Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) besteht der Gesamtabchluss aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz sowie dem Gesamtanhang und ist um einen Gesamtlagebericht und einen Beteiligungsbericht zu ergänzen.

Neben den gesetzlichen Regelungen der GO NRW und GemHVO NRW sind bei der Aufstellung des Gesamtabchlusses auch ergänzende Vorschriften des Handelsgesetzbuch (HGB) beachtet worden. Auch die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchhaltung (GoB) und Konzernrechnungslegung (GoK) wurden berücksichtigt.

Das Geschäftsjahr für den Konzern „Gemeinde Südlohn“ und die konsolidierten Organisationen entspricht dem Kalenderjahr.

Die Darstellung der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung entspricht den Regelungen des § 49 Abs. 3 i. V. m. § 41 Abs. 3 und Abs. 4 bzw. § 38 Abs. 1 Satz 3 GemHVO NRW.

2. Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis umfasst diejenigen wirtschaftlich und organisatorisch selbstständigen Betriebe einer Kommune, die im Wege der Vollkonsolidierung bzw. Equity- oder At-Cost-Methode in den Gesamtabchluss einbezogen werden müssen.

Zur Bestimmung, welche Einheiten neben dem Abschluss der Gemeinde Südlohn in den Gesamtabchluss einzubeziehen sind, regelt § 116 Abs. 2 GO NRW i. V. m. § 50 GemHVO NRW die Festsetzung des Konsolidierungskreises.

Die Gemeinde Südlohn ist zu 100% an den eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen „Kultur- und Freizeitbetrieb“ (KFB) sowie „Grundstücks- und Immobilienbetrieb“ (GIB) beteiligt. Diese Betriebe werden vollkonsolidiert in den Gesamtabchluss einbezogen.

Weitere Beteiligungen der Gemeinde:

- | | |
|---|--------|
| • Kommunale Dienstleistungsgesellschaft mbH | 16,66% |
| • aktuelles forum -Volkshochschule- | 6,20% |
| • Regionale 2016 Agentur GmbH | 0,80% |

Da die Beteiligungen unter 20% liegen und auch sonst die Voraussetzungen des § 50 Abs. 2 GemHVO NRW nicht vorliegen, werden diese Beteiligungen nach der At-Cost-Methode in den Gesamtabchluss einbezogen.



Über den Kultur- und Freizeitbetrieb existieren weitere Beteiligungen:

- | | |
|--|--------|
| • SVS-Versorgungsbetriebe GmbH | 11,25% |
| • Wirtschaftsförderungsgesellschaft GmbH | 1,21% |
| • VR-Bank Westmünsterland | 0,004% |
| • RWE Aktien | |

Diese Beteiligungen werden ebenso nach der At-Cost-Methode einbezogen.

Nähere Angaben zu den Beteiligungen sind im Beteiligungsbericht abgedruckt.

3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die voll zu konsolidierenden Betriebe „Kultur- und Freizeitbetrieb“ und „Grundstücks- und Immobilienbetrieb“ bilanzieren seit 2007 nach den gesetzlichen Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes NRW und nicht nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches, sodass eine Angleichung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden nicht erforderlich geworden ist.

Folgende Bewertungsmethoden sind grundsätzlich möglich:

Ertragswertverfahren

Gebäude, für die es einen „Markt“ gibt (nicht kommunalnutzungsorientiert), können auch nach dem Ertragswertverfahren bewertet werden. Grundlage hierbei ist in erster Linie die nachhaltig erzielbare Miete. Im Sinne einer einheitlichen Bewertungsmethode werden jedoch auch diese Gebäude nach dem Sachwertverfahren bewertet.

Sachwertverfahren

Bei den kommunalnutzungsorientierten Gebäuden erfolgt eine Bewertung nach dem Sachwertverfahren. Grundlage hierbei bilden die Normalherstellkosten nach der Wertermittlungsverordnung NHK 2000. Nach diesem Verfahren werden u. a. bewertet: Rathaus, Schulen, Turn- und Sporthallen, Feuerwehrhäuser. Um einheitlich vorzugehen und zur Vermeidung anzweifelbarer Entscheidungen werden alle Gebäude, bei denen die Gemeinde wirtschaftlicher Eigentümer ist, nach dem Sachwertverfahren bewertet.

Festwertverfahren:

Wenn Wirtschaftsgüter in größerer Zahl vorhanden sind und die Gesamtzahl bzw. der Gesamtwert durch laufende Zu- und Abgänge über einen längeren Zeitraum nur geringen Schwankungen unterliegen, kann gem. § 34 I GemHVO ein Festwert gebildet werden. Hierbei wird unterstellt, dass Verbrauch, Abgänge und Abschreibungen der in den Festwert einbezogenen Vermögensgegenstände bis zum Bilanzstichtag durch Zugänge ausgeglichen werden. Sie können daher mit gleich bleibendem Wert und mit gleich bleibender Menge angesetzt werden. Bei der erstmaligen Bildung eines Festwertes wird der Neuwert insgesamt ermittelt und ein Abschlag in Höhe von i.d.R. 50 % angesetzt (Ausnahme: Aufwuchs auf Grünanlagen 60 %). Die Festwerte sind gem. den gesetzlichen Vorschriften alle drei Jahre durch eine Inventur zu prüfen.

Angewandt wurde diese Methode bei der persönlichen Schutzausrüstung der Feuerwehr, Betriebs- und Geschäftsausstattung der Schulen und den Spielgeräten auf den Kinderspielplätzen.

Gruppenwertverfahren:

Gleichartige oder annähernd gleichwertige bewegliche Vermögensgegenstände, die einem einheitlichen Zweck dienen, können zu Gruppen zusammengefasst und mit ihrem Durchschnittswert, verbunden mit einer durchschnittlichen Restnutzungsdauer angesetzt werden.

Das Gruppenwertverfahren ist nicht angewendet worden.



Festlegung der Restnutzungsdauer

Die Gemeinde und ihre Betriebe haben sich für das Niederstwertverfahren und maximale Abschreibungsdauer, fußend auf den Abschreibungstabellen des Runderlasses des Innenministeriums vom 28.2.2005 / 34 - 48.01.32.03 - 1259/05, entschieden. Das bedeutet, dass z.B. für Maschinen und Geräte bei einer möglichen Nutzungsdauer von 5 – 20 Jahren folglich 20 Jahre anzusetzen sind. Diese Vorgehensweise ist gerechtfertigt, da bei der Gemeinde und ihren Betrieben die Vermögensgegenstände über den maximalen Abschreibungszeitraum in der Regel auch faktisch genutzt werden.

4. Weitere Angaben

Nach § 49 Abs. 3 i.V.m. § 44 GemHVO sind im Anhang zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte dies beurteilen können. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben.

Gesondert sind anzugeben:

- besondere Umstände, die dazu führen, dass der Jahresabschluss nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt,
- Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung und von bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden,
- die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, für die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gebildet worden sind, unter Angabe des Rückstellungsbetrages,
- die Aufgliederung des Postens „Sonstige Rückstellungen“ entsprechend § 36 Abs. 4 und 5, sofern es sich um wesentliche Beträge handelt,
- Abweichungen von der standardmäßig vorgesehenen linearen Abschreibung sowie von der örtlichen Abschreibungstabelle bei der Festlegung der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen,
- noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen,
- bei Fremdwährungen der Kurs der Währungsumrechnung,
- die Verpflichtungen aus Leasingverträgen,
- sowie weitere wichtige Angaben, soweit sie nach Vorschriften der Gemeindeordnung oder der GemHVO für den Anhang vorgesehen sind.

Die Vermögensgegenstände werden in der Anlagenbuchhaltung als Nebenbuchhaltung zur Finanzbuchhaltung unter Beachtung der Vorschriften des § 45 GemHVO geführt. Die Gliederung des Anlagevermögens erfolgt nach § 41 Abs. 3 GemHVO.

Die Wertansätze in der Bilanz zum 01.01.2011 wurden unverändert übernommen.

Als Erwerbsstichtag für die voll zu konsolidierenden Betriebe wurde der Eröffnungsbilanzstichtag (01.01.2009) gewählt.

Das im Wirtschaftsjahr 2011 angeschaffte Sachanlagevermögen wurde mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten nach § 33 Abs. 2 und 3 GemHVO erfasst. Zur periodengerechten Erfassung des Werteverzehrs wurde das Anlagevermögen um die planmäßigen linearen Abschreibungen entsprechend § 35 GemHVO vermindert (= Absetzung für Abnutzung -AfA-). Die Bestimmung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer erfolgte anhand der von der Gemeinde Südlohn erstellten Abschreibungstabelle (sh. Anhang zur Eröffnungsbilanz) sowie nach den Abschreibungstabellen aus dem Runderlass des Innenministeriums vom 28.02.2005 / 34-48.01.32.03 - 1259/05. Vom Grundsatz der Einzelbewertung und von den bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsvorschriften wurde nicht abgewichen.



Die angewandten Bilanzierungsmethoden entsprechen den rechtlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung.

Sofern Abgänge zu verzeichnen waren, wurden diese mit den Restbuchwerten ausgebucht.

Die vorgenannten Erläuterungen wurden durchgängig beachtet und gelten insofern für alle Anlageposten. Auf erneute Einzelerläuterungen bei den jeweiligen Posten wird daher verzichtet.

Finanzanlagen sind zu den Anschaffungskosten bewertet.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind zu den Anschaffungskosten bewertet.

Sowohl öffentlich-rechtliche als auch privatrechtliche Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände sind zu Nominalbeträgen, vermindert um diverse Einzelwertberichtigungen, angesetzt.

Fremdwährungsgeschäfte sind während des Geschäftsjahres nicht getätigt worden.

Noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen sind nicht vorhanden.

Der Gesamtabchluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der gemeindlichen Finanzwirtschaft.

5. Konsolidierungsbuchungen

a) Kapitalkonsolidierung

Bei der Kapitalkonsolidierung werden das Eigenkapital der gemeindlichen Unternehmen und das entsprechende Finanzanlagevermögen in der Bilanz der Gemeinde verrechnet, weil sie beide den Wert der Vermögensgegenstände und Schulden der Beteiligung repräsentieren. Im Gesamtabchluss hat eine Eliminierung zu erfolgen.

Der Wert des KFB liegt bei 1.993.045,35 EUR, der Wert des GIB bei 959.337,03 EUR. Als Konsolidierung wurden diese Werte als Allgemeine Rücklage an Sondervermögen gebucht (Passiva-Position 1.1 an Aktiva-Position 1.3.3).

b) Schuldenkonsolidierung

Bei der Schuldenkonsolidierung werden Forderungen und Verbindlichkeiten der Betriebe gegenüber der Kernverwaltung und auch zwischen den Betrieben selbst eliminiert, um im Gesamtabchluss ein Bild der tatsächlichen Schuldenlage des „Konzerns“ zu erhalten.

Seit 2009 ist bei der Gemeinde und ihren Betrieben das sog. „Cash-Pooling“ eingeführt. Danach werden sämtliche Zahlungen und Zahlungseingänge, auch die der Betriebe, über das gemeindliche Bankkonto abgewickelt. Zwischen den Betrieben werden diese geleisteten Zahlungen und erhaltenen Beträge als Forderungen und Verbindlichkeiten bilanziert und gebucht. Diese Buchungen sind im Rahmen der Schuldenkonsolidierung zu eliminieren.

Folgende Konsolidierungen wurden gebucht:

- GIB-Verbindlichkeit an Gemeinde 2.288.362,42 EUR Passiva 4.3 an Aktiva 2.2.2
- KFB-Forderung an Gemeinde 5.841,73 EUR Passiva 4.7 an Aktiva 2.2.2

Im Gegensatz zum Vorjahr erfolgte keine Brutto-Buchung mehr, sondern die saldierten Netto-Beträge wurden eliminiert.

Bei den Forderungen und Verbindlichkeiten aus offenen Posten waren folgende Buchungen erforderlich:

- GIB keine offenen Posten
- KFB 7.933,04 EUR Passiva 4.5 an Aktiva 2.2.2.



c) Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Bei der Aufwands- und Ertragskonsolidierung werden die geschäftlichen Beziehungen untereinander ausgebucht nach dem Grundsatz, dass es zwischen den Betrieben keinen Aufwand und keinen Ertrag gibt.

Zwischen der Gemeinde und den Betrieben wurden zahlreiche Geschäfte getätigt, sodass Eliminierungsbuchungen im Ertrags- und Aufwandsbereich in Höhe von 75.634,57 EUR erforderlich waren. Dies verteilte sich auf den GIB in Höhe von 71.652,65 EUR und den KFB auf 3.981,92 EUR.

Soweit bei den geschäftlichen Beziehungen zwischen der Gemeinde und dem KFB Umsatzsteuer angefallen ist, wurde sie unter „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ gebucht.

Die in 2010 erfolgte Eliminierung eines Rechnungsabgrenzungspostens erfolgt nicht mehr im Aufwand- u. Ertragsbereich, da er nicht mehr ergebnisrelevant ist. Buchung und Zahlung erfolgten vollständig in 2010. Der verbleibende Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von nunmehr 29.440,- EUR wird ab dem Jahr 2011 gegen die Allgemeine Rücklage ausgebucht (Buchung Passiva 1.1 an Aktiva 3).

d) Zwischenergebniseliminierung

Wenn bei den Geschäftsbeziehungen der Betriebe mit der Gemeinde Gewinne oder Verluste generiert worden sind, so sind diese im Wege der Zwischenergebniseliminierung zu bereinigen.

Zwischen der Gemeinde und ihren Betrieben hat es zwar Geschäftsbeziehungen gegeben (sh. vorstehend unter c)); sie wurden aber alle zum Buchwert ausgeführt, sodass bei diesem Punkt keine Buchungen erforderlich sind.

6. Erläuterungen zur Gesamtbilanz

Es folgen Erläuterungen zu den Gesamtstrukturen der Gemeinde und ihrer Betriebe. Detaillierte Ausführungen zu den einzelnen Positionen finden sich in den jahresspezifischen Anhängen zur Gemeindebilanz bzw. zu den Bilanzen der Betriebe.

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem beigefügten Gesamtanlagenspiegel.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Es handelt sich hierbei um Wege- und Leitungsrechte, insbesondere aber um EDV-Software, die insgesamt bei der Gemeinde bilanziert ist.

Sachanlagen

In der Gesamtbilanz wurde das Sachanlagevermögen der Gemeinde und ihrer Betriebe zusammengeführt. Unverändert macht das Sachanlagevermögen mit 86,3% (Vorjahr: 85,97%) den Großteil des gemeindlichen Vermögens aus. Während bei den Betrieben das Sachanlagevermögen hauptsächlich aus unbebauten Grundstücken und aus bebauten Grundstücken mit Geschäfts-, bzw. Wohnbauten besteht, liegt bei der Gemeinde das Infrastrukturvermögen mit



38,5 Mio. EUR (39,3 Mio. EUR) an erster Stelle. Der Wert der Abwassereinrichtungen beläuft sich nach wie vor auf 15,5 Mio. EUR (15,5 Mio. EUR) und wird größtenteils durch die von den Gebührenzahlern zu entrichtenden Beträge finanziert. Der Werterhalt ist auf eine abschreibungsgleiche Neuinvestition zurück zu führen. In den Abwassereinrichtungen ist auch der weitaus größte Teil des Fremdkapitals der Gemeinde gebunden.

Straßen, Wege und Plätze haben zum 31.12.2011 einen Wert von 17,5 Mio. EUR (18,2 Mio. EUR).

Maschinen und technische Anlagen und Fahrzeuge sind hauptsächlich bei der Feuerwehr und beim Bauhof vorhanden. Ebenso gehören auch die installierten Photovoltaik-Anlagen dazu. Diese Investitionen führten maßgeblich zur Werterhöhung dieser Position auf nunmehr 969 TEUR (759 TEUR).

Geleistete Anzahlungen sind derzeit mit 1,0 Mio. EUR (1,8 Mio. EUR) bilanziert. Im Geschäftsjahr sind wesentliche Projekte fertig gestellt worden (Feuerwehrhaus Oeding, Kanal Eschlohner Straße), sodass sich diese Position wesentlich reduziert hat. Bilanziert sind hauptsächlich noch Baustraßen in div. Baugebieten.

Finanzanlagen

Die Bilanzposition 1.3.3. „Sondervermögen“ wird im Rahmen der Konsolidierung gänzlich eliminiert, da diese Werte schon in den anderen Bilanzpositionen enthalten sind.

Unter der Bilanzposition 1.3.4 „Wertpapiere des Anlagevermögens“ sind u.a. die Beteiligungen der Gemeinde verzeichnet, die im Wege der At-Cost-Methode in den Gesamtabschluss einbezogen worden sind. Sie haben einen Wert von 1,65 Mio. EUR (1,7 Mio. EUR). Darüber hinaus hält die Gemeinde Anteile am Versorgungsfonds Westf. Versorgungskasse (81,6 TEUR - 70,8 TEUR) und am Klärschlammfonds BADK (11,8 TEUR - 11,8 TEUR).

Es wird hierzu auf Punkt 2 -Konsolidierungskreis- verwiesen.

Umlaufvermögen

Vorräte

Im Vorratsvermögen befinden sich die zum Verkauf bestimmten Grundstücke sowie die zum Verkauf bestimmten landwirtschaftlichen Gebäude. Die Bewertung der Grundstücke erfolgt durch die flächenmäßige Verteilung angefallener Anschaffungs- und Herstellungskosten in den jeweiligen Wohnbau- und Gewerbegebieten. Für Neuanschaffungen erfolgt in der Regel eine Aktivierung mit den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten.

	Stand 31.12.2011	Stand 31.12.2010
	EUR	EUR
Grundstücke	3.719.986,47	3.512.026,01
Gebäude	651.822,50	699.093,17
Erschließungskosten	2.618.769,14	2.618.769,14
insgesamt		6.829.888,32

Baumaterialien und Vorräte am Bauhof sowie Bücher kommen mit 27 TEUR noch als Wert hinzu.



Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen im öffentlichen Bereich bestehen gegen Kreis und Land bezüglich der Regenwassergebühren für Straßen. Sie werden nach Gesprächen voraussichtlich im Jahr 2012 beglichen. Forderungen in Höhe von 39 TEUR bestehen gegenüber dem Finanzamt aus der Neuinvestition in div. Photovoltaikanlagen (Erstattung der Umsatzsteuer). Dieser Betrag ist zwischenzeitlich eingegangen.

Einen großen Teil machen die zum Jahresende noch nicht gezahlten Steuern (Grund-, Gewerbesteuer) mit 115,3 TEUR (102,9 TEUR) aus.

Forderungen aus Transferleistungen sind mit 44,3 TEUR (69,9 TEUR) bilanziert, sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen bestehen in Höhe von 57,0 TEUR (72,2 TEUR).

Die sonstigen Vermögensgegenstände betreffen hauptsächlich Erstattungsbeträge aus der Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag in Höhe von 63,3 TEUR (102 TEUR).

Privatrechtliche Forderungen beinhalten insbesondere Forderungen aus Grundstücksverkäufen und aus Erschließungsbeiträgen. Sie sind mit 195,8 TEUR (167,8 TEUR) bilanziert.

Liquide Mittel

Bei den liquiden Mitteln handelt es sich um Kontostände bei verschiedenen Banken. Die Bilanzierung erfolgt ausschließlich beim Kernhaushalt, da die Betriebe wegen des eingeführten „Cash-Pooling“ über keine eigenen Bankkonten verfügen.

Der in der Gesamtkapitalflussrechnung ermittelte Bestand liquider Mittel ist nicht direkt mit den in der Gesamtbilanz ausgewiesenen Beständen der liquiden Mittel bzw. Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung abstimmbare, da darüber hinaus noch die Forderungen und Verbindlichkeiten der Einheitskasse aus dem Cash-Pooling-Verfahren zu berücksichtigen sind.

Der Stand der liquiden Mittel zum 31. Dezember 2011 lt. Gesamtkapitalflussrechnung ergibt sich wie folgt:

Herleitung Liquide Mittel Gesamtbilanz

	Konsolidiert 31.12.2011 EUR
Bestand liquider Mittel zum 31. Dezember	16.080,46
<u>abzüglich</u>	
Bestand Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung	2.063.855,43
<u>zuzüglich</u>	
Forderungen gegen Einheitskasse	0,00
<u>abzüglich</u>	
Verbindlichkeiten Einheitskasse	58.620,63
	<u><u>-2.106.395,60</u></u>



Aktive Rechnungsabgrenzung

In der Aktiven Rechnungsabgrenzung finden sich Positionen wieder, bei denen die Zahlung im Wirtschaftsjahr erfolgt ist, der Aufwand aber zu einem späteren Zeitpunkt zu verbuchen ist. Dies sind u.a. die Beamtengehälter Januar 2012 mit 52,7 TEUR, der Gemeindegewinnzuschuss für das Jugendwerk wg. div. Umbauten mit 122,7 TEUR (146,8 TEUR ./. Konsolidierung 29,4 TEUR) sowie Lehrgangsgebühren und Jahresverträge mit 10,5 TEUR.

Eigenkapital

Das Eigenkapital wird gebildet aus den Positionen Allgemeine Rücklage 14,8 Mio. EUR (14,8 Mio. EUR), der Ausgleichsrücklage mit 3,0 Mio. EUR (2,7 Mio. EUR) und dem Jahresüberschuss mit 52 TEUR (295 TEUR).

Bei den Betrieben sind das Stammkapital, die Kapitalrücklage und die Gewinnrücklage in der Position „Allgemeine Rücklage“ zusammengefasst. Das kommunale Eigenkapital nach der GemHVO sieht keine getrennte Darstellung für diese Posten vor. Der Jahresüberschuss/-fehlbetrag der folgenden Wirtschaftsjahre ist nach den Vorschriften der GemHVO NRW sodann mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Sonderposten

Sonderposten werden für Investitionszuwendungen, für gezahlte Beiträge zu neu hergestellten Erschließungsanlagen (Straßen, Wege, Plätze) oder für Kanalanschlussbeiträge gebildet. Sie werden Anlagegütern zugeordnet und mit ihnen gleichzeitig ertragswirksam aufgelöst und mindern somit die Abschreibungen.

Nach den Betriebskostenrechnungen für das Jahr 2011 für die kostenrechnenden Einrichtungen bestehen Rücklagen in Höhe von 32,6 TEUR (28,7 TEUR). Sie werden als Sonderposten für den Gebührenaussgleich bilanziert und müssen in den Folgejahren abgeschmolzen werden.

Sonstige Sonderposten sind die von Dritten gewährten Leistungen, die die Gemeinde erhalten hat. Ob dies in Form von Geld- oder Sachleistungen erfolgt ist, ist dabei unerheblich. Bilanziert sind hier die Sonderposten der im Rahmen von Erschließungsverträgen unentgeltlich auf die Gemeinde übertragenen Straßenflächen mitsamt Aufbau. Der Sonderposten wird in gleicher Höhe wie die Anlage selbst erfasst.

Rückstellungen

Mit Rückstellungen werden Vorgänge dem Haushaltsjahr als Aufwendungen zugerechnet, die in diesem Haushaltsjahr verursacht worden sind, eine wirtschaftliche Belastung für die Gemeinde auslösen und in ihrer Höhe quantifizierbar sind.

Wie im Handelsrecht gilt der Grundsatz, dass Rückstellungen nur in Höhe des Betrages anzusetzen sind, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die Pensionsrückstellung für Beamte ist mit 5,93 Mio. EUR (6,09 Mio. EUR) bilanziert. Die Höhe der Pensionsrückstellungen wurde mit Hilfe eines versicherungsmathematischen Gutachtens zum 31.12.2011 von der Heubeck AG, Köln (im Auftrag der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse Münster) ermittelt. Bewertet wurden hierbei Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber aktiven Beamten sowie Versorgungsempfängern. Der Rechnungszinsfuß der Pensionsrückstellung beträgt gemäß den Vorschriften der GemHVO NRW 5 %.



Die Instandhaltungsrückstellungen in Höhe von 581 TEUR (628 TEUR) werden im Finanzplanungszeitraum bis 2015 voraussichtlich in Anspruch genommen. Sie sind im Schulbereich und für die Sanierung von Brücken gebildet worden.

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von insgesamt 2,2 Mio. EUR (2,1 Mio. EUR) bestehen aus Rückstellungen für die Erschließung von Baugebieten, für die schon Erschließungsbeiträge gezahlt worden sind. Außerdem sind im KFB Rückstellungen für zu erwartende Körperschaftsteuer gebildet worden. Hier ist ein Finanzgerichtsverfahren anhängig.

Die restlichen Rückstellungen sind für Altersteilzeit 201 TEUR (192,5 TEUR), Urlaub und Überstunden 107,6 TEUR (119,2 TEUR), sowie für andere Sachkosten gebildet worden.

Verbindlichkeiten

Bei den Verbindlichkeiten sind nicht nur die Kreditschulden aufgeführt, sondern auch Verbindlichkeiten, die eine Sachleistungsverpflichtung (z.B. Ausbau einer Straße) nach sich ziehen. Die Verbindlichkeiten sind mit insgesamt mit 17,9 Mio. EUR (17,7 Mio. EUR) bilanziert, davon sind 15,1 Mio. EUR (14,4 Mio. EUR) reine Kreditverbindlichkeiten. Die Kredite zur Liquiditätssicherung (2,06 Mio. EUR) dienen zur Finanzierung der Grundstücksgeschäfte im GIB. Diese Art der Finanzierung ist derzeit günstiger und flexibler.

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich im Bereich des GIB hauptsächlich um Erschließungsbeiträge, die als erhaltene Anzahlungen dieser Bilanzposition zuzuordnen sind. Sie sind mit einem Wert von 1,7 Mio. EUR (1,6 Mio. EUR) dargestellt.

Bei der Gemeinde sind 653 TEUR (1,09 Mio. EUR) bilanziert, die im Wesentlichen aus Anzahlungen aus Erschließungsbeiträgen resultieren. Verringert wurde diese Position im Wirtschaftsjahr durch die Fertigstellung div. Projekte (u.a. Feuerwehrhaus Oeding).

Passive Rechnungsabgrenzung

Für den Multifunktionsraum im Feuerwehrhaus Oeding sind Mietvorauszahlungen geleistet worden. Sie werden über einen Zeitraum von 20 Jahren (bis 2030) abgegrenzt.

Allgemeine Hinweise zur Bilanz:

§ 35 Abs. 5 GemHVO:

Außerplanmäßige Abschreibungen sind bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung eines Vermögensgegenstandes des Anlagevermögens vorzunehmen. Sie können bei Finanzanlagen vorgenommen werden, um diese mit dem niedrigeren Wert anzusetzen, der diesen am Abschlussstichtag beizulegen ist. Außerplanmäßige Abschreibungen sind im Anhang zu erläutern.

Außerplanmäßige Abschreibungen wurden nur im Kultur- und Freizeitbetrieb bei den Wertpapieren des Anlagevermögens in Höhe von 58 TEUR vorgenommen.

§ 35 Abs. 8 GemHVO:

Stellt sich in einem späteren Haushaltsjahr heraus, dass die Gründe für eine dauernde Wertminderung eines Vermögensgegenstandes des Anlagevermögens oder der Finanzanlagen nicht mehr bestehen, so ist der Betrag der Abschreibung im Umfang der Werterhöhung unter Berücksichtigung der Abschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, zuzuschreiben. Zuschreibungen sind im Anhang zu erläutern.

Zuschreibungen sind im Jahr 2011 nicht erfolgt.

§ 41 Abs. 5 GemHVO:

In der Bilanz ist zu jedem Posten der Betrag des Vorjahres anzugeben. Sind die Beträge nicht vergleichbar, ist dies im Anhang zu erläutern.



Sämtliche Positionen der Bilanz sind mit den Posten des Vorjahres vergleichbar.

§ 41 Abs. 6 GemHVO:

Neue Posten dürfen hinzugefügt werden, wenn ihr Inhalt nicht von einem vorgeschriebenen Posten der Absätze 3 und 4 erfasst wird. Dies gilt nicht für Wertberichtigungen zu Forderungen. Werden Posten hinzugefügt, ist dies im Anhang anzugeben.

Auf Wunsch des Rechnungsprüfungsausschusses werden die Investitionen in gebührenrechnenden Einrichtungen nachrichtlich bei den Krediten für Investitionen angegeben.

§ 41 Abs. 7 GemHVO:

Die vorgeschriebenen Posten der Bilanz dürfen zusammengefasst werden, wenn sie einen Betrag enthalten, der für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde nicht erheblich ist oder dadurch die Klarheit der Darstellung vergrößert wird. Die Zusammenfassung von Posten der Bilanz ist im Anhang anzugeben. Dies gilt auch für die Mitzugehörigkeit zu anderen Posten, wenn Vermögensgegenstände oder Schulden unter mehrere Posten der Bilanz fallen.

Zusammenfassungen sind nicht erfolgt.

§ 43 Abs. 6 GemHVO:

Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes, die nach § 6 des Kommunalabgabengesetzes in den folgenden drei Jahren ausgeglichen werden müssen, sind als Sonderposten für den Gebührenaussgleich anzusetzen. Kostenunterdeckungen, die ausgeglichen werden sollen, sind im Anhang anzugeben.

In der kostenrechnenden Einrichtung „Abwasser“ belief sich das Jahresergebnis 2011 auf - 42.126,73 EUR. Dadurch ist die Gebührenrücklage aufgebraucht. Im Bereich „Abfall“ wurde das Ergebnis von 10.548,60 EUR der Rücklage zugeführt. Eine neue Rücklage hat sich im Bereich „Straßenreinigung“ durch die Betriebskostenrechnung 2011 ergeben. Sie beträgt 6.808,68 EUR.



7. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

Die Gesamtergebnisrechnung zeigt einen Jahresüberschuss von 51.702,74 EUR (295.526,62 EUR).

- a) Ordentliche Gesamterträge 14,4 Mio. EUR (14,2 Mio. EUR)
Mit 8,0 Mio. EUR (7,7 Mio. EUR) haben Steuern und ähnliche Abgaben einen Anteil von 55,84 % (54,47 %) an den Gesamterträgen. Dazu kommen im Wesentlichen noch 2,0 Mio. EUR (2,5 Mio. EUR) Zuwendungen und allgemeine Umlagen und 2,4 Mio. EUR (2,4 Mio. EUR) öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte. In diesen Beträgen sind auch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten enthalten. Privatrechtliche Leistungsentgelte schlagen mit 856 TEUR (1,2 Mio. EUR) zu Buche.
- b) Ordentliche Gesamtaufwendungen 14,1 Mio. EUR (13,7 Mio. EUR)
41,07% (44,54%) der Gesamtaufwendungen werden für Transferleistungen (5,8 Mio. EUR - 6,1 Mio. EUR) aufgewendet. Danach folgen die Personal- und Versorgungsaufwendungen mit einem Betrag von 2,9 Mio. EUR (2,7 Mio. EUR). Bilanzielle Abschreibungen wurden mit 2,0 Mio. EUR (1,9 Mio. EUR) verbucht.
- c) Finanzergebnis (-238 TEUR / -149 TEUR)
Bei den Finanzerträgen handelt es sich um den Gewinnanteil aus der Beteiligung an der SVS-Versorgungsbetriebe GmbH, Stadtlohn, Dividenden der RWE-Aktien und Zinsen.
Die Finanzaufwendungen bestehen nahezu vollständig aus Kreditzinsen der Gemeinde und ihrer Betriebe.

8. Erläuterungen zur Gesamtkapitalflussrechnung

Die Gesamtkapitalflussrechnung ist in Staffelform unter Beachtung der in den Deutschen Rechnungslegungs-Standards 2 (DRS 2) enthaltenen Mindestgliederungen darzustellen. Im Rahmen des Gesamtabchlusses der Gemeinde wird die gemeindliche Finanzgesamtlage auf der Grundlage der Veränderungen des Finanzmittelfonds beurteilt. Der Finanzmittelfonds ist der Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten. Die Zahlungsmitteläquivalente sind als Liquiditätsreserve gehaltene kurzfristige, äußerst liquide Finanzmittel, die jederzeit in Finanzmittel umgewandelt werden können und nur unwesentlich Wertschwankungen unterliegen. Sie haben in der Regel nur Restlaufzeiten von nicht mehr als drei Monaten, gerechnet von ihrem Erwerbzeitpunkt an.

Jederzeit fällige Bankverbindlichkeiten dürfen in den Finanzmittelfonds einbezogen werden, soweit sie zur Disposition der liquiden Mittel gehören.

Da der Finanzmittelfonds somit nicht eindeutig definiert ist, sondern auch Wahlbestandteile enthalten kann, ist eine örtliche Abgrenzung notwendig. Die Gemeinde Südlohn definiert den Finanzmittelfonds als Bestand der liquiden Mittel entsprechend dem Posten in der Bilanz zzgl. der jederzeit fälligen Bankverbindlichkeiten (z. B. Liquiditätskredite). Schwebeposten waren nicht vorhanden. Die Zahlungen für den Liquiditätskredit waren auf der Ein- und Auszahlungsseite gleich hoch, so dass sie sich gegenseitig aufheben und keine Auswirkungen auf den Gesamtbestand der liquiden Mittel haben.

Die Gesamtkapitalflussrechnung weist per 31.12.2011 einen Stand von - 2.106.395,60 EUR (-1.914.972,66 EUR) aus.



LAGEBERICHT ZUR GESAMTBILANZ ZUM 31.12.2011

Nach § 49 Abs. 2 GemHVO ist dem Gesamtabchluss ein Gesamtlagebericht beizufügen.

Der Lagebericht soll einen Überblick über die wichtigsten Ergebnisse aus der Gesamtbilanz geben und so gefasst werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Über Vorgänge besonderer Bedeutung, auch solche, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, ist zu berichten.

Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde und den zu Grunde liegenden Annahmen einzugehen.

1. Allgemeines

Die Gemeinde Südlohn und ihre Betriebe sind im abgelaufenen Haushaltsjahr zu jedem Zeitpunkt in der Lage gewesen, sowohl in finanzieller als auch in personeller Hinsicht die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben zu sichern. Während die Gemeinde und der Grundstücks- und Immobilienbetrieb mit einem positiven Ergebnis abschließen konnten, wies die Ergebnisrechnung des Kultur- und Freizeitbetriebes ein Defizit auf. Insgesamt wurde jedoch ein positives Ergebnis erwirtschaftet.

2. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen 2011

Das Wirtschaftsjahr 2011 verlief insgesamt nicht so gut wie das Vorjahr, jedoch besser als zunächst angenommen.

In 2011 wurde das Vorjahresergebnis der Gewerbesteuer fast erreicht. Zudem waren in den anderen Steuerpositionen v.a. durch die Erhöhung der Hebesätze und durch die höheren Anteil an der Einkommensteuer Mehrerträge zu verzeichnen.

Darüber hinaus machte sich die „Flucht“ in das Sachanlagevermögen günstig im Grundstücks- und Immobilienbetrieb bemerkbar. Zwar war die Nachfrage nach Gewerbegrundstücken gering, es konnten jedoch insgesamt 11 Wohnbaugrundstücke verkauft werden.

Der Kultur- und Freizeitbetrieb hatte v.a. aufgrund der Abschreibungen auf das Finanzanlagevermögen, sowie durch die erforderliche Bildung von Rückstellungen für die Kapitalertragsteuer und für Prozesskosten ein Defizit zu verzeichnen.

3. Geschäftsverlauf 2011

Im Wirtschaftsjahr konnte insgesamt ein Ergebnis in Höhe von 51.702,74 EUR (2010: 295.526,62 EUR) erwirtschaftet werden. Die genaue Zusammensetzung ist auf der folgenden Seite abgedruckt.

Durch das positive Ergebnis kann die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage vermieden werden. Sie steht daher zum Ausgleich von Defiziten künftiger Haushaltsjahre noch zur Verfügung. Gleichwohl muss es Ziel der gemeindlichen Politik sein, auf Dauer positive Ergebnisse zu erwirtschaften um einen Schuldenabbau zu ermöglichen.



Gegenüber dem Vorjahr ist das Ergebnis schlechter ausgefallen, dennoch liegt es besser als erwartet. Ob es sich hierbei schon um einen Trend handelt, kann noch nicht beurteilt werden.

Zur weiteren Erläuterung der Gesamtergebnisrechnung wird auf Ziffer 7 des Anhanges verwiesen.

Ergebnis	2011 EUR	2010 EUR
Steuern und ähnliche Abgaben	8.034.257,16	7.710.835,26
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.967.819,61	2.549.398,32
+ sonstige Transfererträge	7.857,77	898,80
+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.442.648,58	2.357.628,04
+ privatrechtliche Leistungsentgelte	856.433,94	1.237.052,33
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	277.711,87	214.994,22
+ sonstige ordentliche Erträge	1.036.215,82	575.982,10
+ aktivierte Eigenleistungen	33.576,12	0,00
+/- Bestandsveränderungen	-268.295,00	-491.748,32
= Ordentliche Gesamterträge	14.388.225,87	14.155.040,75
- Personalaufwendungen	2.536.121,39	2.400.899,18
- Versorgungsaufwendungen	334.860,86	305.031,59
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.437.962,77	1.339.515,59
- bilanzielle Abschreibungen	1.984.416,69	1.933.453,95
- Transferaufwendungen	5.790.993,19	6.106.934,13
- sonstige ordentliche Aufwendungen	2.014.300,85	1.624.562,24
= Ordentliche Gesamtaufwendungen	14.098.655,75	13.710.396,68
= Ordentliches Gesamtergebnis	289.570,12	444.644,07
+ Finanzerträge	252.872,92	329.406,06
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-490.740,30	-478.523,51
= Gesamtfinanzergebnis	-237.867,38	-149.117,45
= Gesamtergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit	51.702,74	295.526,62
+ außerordentliche Erträge	0,00	0,00
- außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
= Außerordentliches Gesamtergebnis	0,00	0,00
= Gesamtjahresergebnis	51.702,74	295.526,62

4. Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

Die Bilanz als Spiegel des gemeindlichen Vermögens und der Schulden

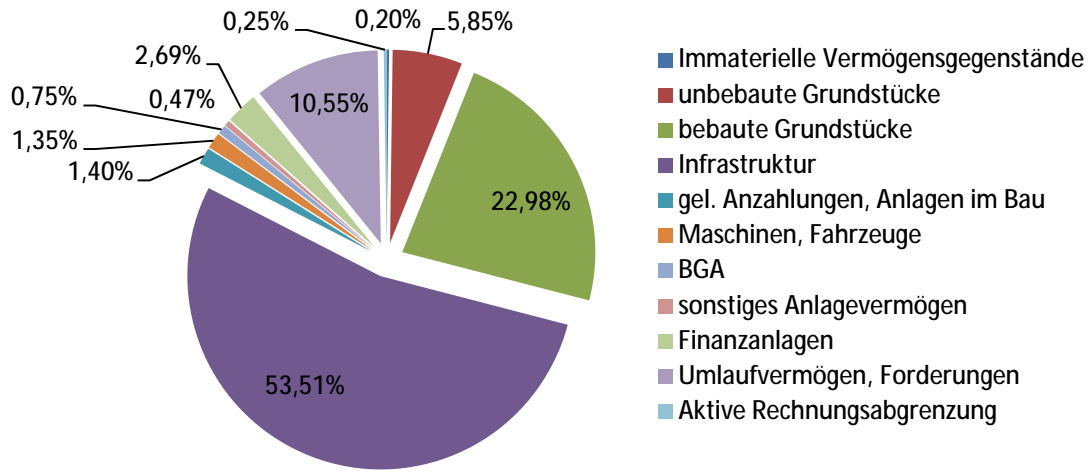
Aktiva

Das gemeindliche Vermögen zeichnet sich durch seine Langfristigkeit aus. Das bilanzierte Anlagevermögen macht 89,20 % (Vorjahr: 88,95%) der Bilanzsumme aus. Es besteht hauptsächlich aus dem Infrastrukturvermögen. Dieses Anlagevermögen dient der Sicherstellung der stetigen Aufgabenerfüllung der Gemeinde und kann daher nicht oder nur unter bestimmten Umständen veräußert werden.

Anders verhält es sich um Umlaufvermögen. Hier sind u.a. die zum Verkauf bestimmten Grundstücke und Gebäude bilanziert. Sie machen 9,75 % (9,51%) der Bilanzsumme aus.



Alle Aktivposten der Gesamtbilanz im Überblick:

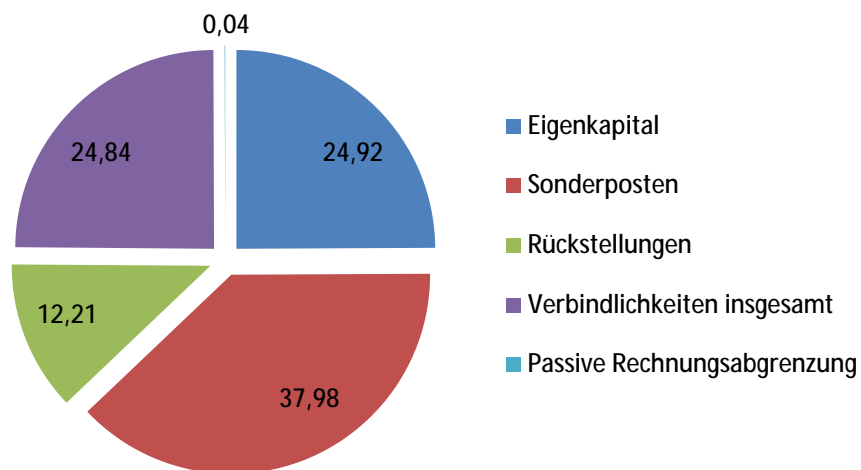


Passiva

Langfristig gebundenes Vermögen sollte durch langfristiges Kapital finanziert sein. Dies ist bei der Gemeinde Südlohn der Fall, denn auch die Passivseite der Bilanz zum 31.12.2011 zeichnet sich durch seine Langfristigkeit aus.

Die größten Positionen sind hier Eigenkapital und Sonderposten. Zusammen machen sie mit 62,96% fast zwei Drittel der Bilanzsumme aus. Langfristige Fremdmittel schlagen mit 24,68% zu Buche.

Alle Passivposten der Gesamtbilanz im Überblick:





Analyse von Kennzahlen (NKF-Kennzahlenset)

Kennzahl	31.12.2011	31.12.2010	Analysebereich
Aufwanddeckungsgrad	102,1 %	103,2 %	Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation
Eigenkapitalquote 1	24,9 %	25,0 %	
Eigenkapitalquote 2	62,0 %	62,0 %	
Fehlbetragsquote	-0,3 %	-1,7 %	
Infrastrukturquote	53,5 %	54,7 %	Kennzahlen zur Vermögenslage
Abschreibungsintensität	14,1 %	14,1 %	
Drittfinanzierungsquote	70,9 %	67,8 %	
Investitionsquote	114,5 %	97,4 %	
Anlagendeckungsgrad 2	93,1 %	92,8 %	Kennzahlen zur Finanzlage
Dynamischer Verschuldungsgrad	49	91,7	
Liquidität 2. Grades	11,0 %	12,9 %	
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	4,9 %	5,7 %	
Zinslastquote	3,5 %	3,5 %	
Netto-Steuerquote/Allg. Umlagenquote	53,9 %	52,3 %	Kennzahlen zur Ertragslage
Zuwendungsquote	13,7 %	18,0 %	
Personalintensität	18 %	17,5 %	
Sach –und Dienstleistungsintensität	10,2 %	9,8 %	
Transferaufwandsquote	41,1 %	44,5 %	
Deckungsgrad 1	70,5 %	70,8 %	Gemeinde-eigene Kennzahlen
Anlagenintensität des Anlagevermögens	89,2 %	89,0 %	

Erläuterung und Analyse der einzelnen Kennzahlen

Die vorliegenden Kennzahlen der Wirtschaftsjahre 2010 und 2011 reichen nur bedingt aus, um einen aussagekräftigen Vergleich anzustellen. Im Wesentlichen sind die Kennzahlen unverändert, bzw. die Veränderungen anhand der bisherigen Ausführungen zur Lage der Gemeinde nachvollziehbar.

A. Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation

1. Aufwandsdeckungsgrad (ADG)

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.



2. Eigenkapitalquote 1 (EkQ1)

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote 1“ misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Die Kennzahl kann bei einer Gemeinde ein wichtiger Bonitätsindikator sein.

3. Eigenkapitalquote 2 (EkQ2)

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote 2“ misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil bei den Gemeinden die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße „Eigenkapital“ um diese „langfristigen“ Sonderposten erweitert.

4. Fehlbetragsquote (FbQ)

Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen hier jedoch unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage ein. Zur Ermittlung der Quote wird das negative Jahresergebnis ins Verhältnis zu diesen beiden Bilanzposten gesetzt.

Aufgrund des positiven Jahresergebnisses ist der Aufwandsdeckungsgrad > als 100 % und die Fehlbetragsquote negativ. Das Ergebnis ist jedoch nicht so gut ausgefallen, wie im Vorjahr. Das spiegelt sich auch in diesen Kennzahlen wider.

Die Eigenkapitalquoten haben sich gegenüber dem Vorjahr nur unwesentlich verändert.

B. Kennzahlen zur Vermögenslage

5. Infrastrukturquote (IsQ)

Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht. In Einzelfällen kann es sachgerecht sein, auch die Gebietsgröße der Gemeinde oder andere örtliche Besonderheiten bei der Bewertung dieser Kennzahl zu berücksichtigen.

6. Abschreibungsintensität (AbI)

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

7. Drittfinanzierungsquote (DfQ)

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern. Damit wird die Beeinflussung des Werteverzehrs durch die Drittfinanzierung deutlich.

8. Investitionsquote (InQ)

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen.

Die Investitionsquote hat sich gegenüber dem Vorjahr insgesamt erhöht. Dies liegt v.a. an den Zugängen bei den bebauten Grundstücken (z.B. Investitionen in den Kindergärten und Erwerb von Wohnbauten, Feuerwehrgerätehaus). Diese Bilanzposition hat sich um 1,7 Mio EUR erhöht. Demgegenüber steht der Werteverzehr beim Infrastrukturvermögen von 777 TEUR. Diese Abgänge machen sich auch in der Infrastrukturquote bemerkbar, die sich gegenüber dem Vorjahr verringert hat.

Die Drittfinanzierungsquote hat sich erhöht. Dem Verhältnis von 1,31 Mio Erträgen aus Sonderposten zu 1,93 Mio Abschreibungen im Vorjahr stehen nun 1,41 Mio Erträge zu 1,98 Mio Abschreibungen gegenüber. Dies hängt u.a. mit der Aktivierung des Feuerwehrgerätehauses und der gleichzeitig einsetzenden ertragswirksamen Auflösung des KoPa II – Zuschusses zusammen.



C. Kennzahlen zur Finanzlage

9. Anlagendeckungsgrad 2 (AnD2)

Die Kennzahl „Anlagendeckungsgrad II“ gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Bei der Berechnung dieser Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten mit Eigenkapitalanteilen und langfristiges Fremdkapital gegenübergestellt.

10. Dynamischer Verschuldungsgrad (DVSG)

Mit Hilfe der Kennzahl „Dynamischer Verschuldungsgrad“ lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält. Dieser Saldo zeigt bei jeder Gemeinde an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten. Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer).

Da v.a. der Saldo der Zahlungsströme aus lfd. Verwaltungstätigkeit sich gegenüber dem Vorjahr erheblich verbessert hat, ist entsprechend die fiktive Verschuldungsdauer geringer.

11. Liquidität 2. Grades (Li2)

Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die „kurzfristige Liquidität“ der Gemeinde. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können.

12. Kurzfristige Verbindlichkeitsquote (KVbQ)

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe der Kennzahl „Kurzfristige Verbindlichkeitsquote“ beurteilt werden.

13. Zinslastquote

Die Kennzahl „Zinslastquote“ zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

Da die Gesamtaufwendungen 2011 um 388 TEUR höher lagen als im Vorjahr, ist trotz der Verringerung der Finanzaufwendungen um 12 TEUR die Zinslastquote nahezu unverändert.

D. Kennzahlen zur Ertragslage

14. Netto-Steuerquote (NSQ) oder Allgemeine Umlagenquote (AUQ)

Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft der Gemeinde ist es erforderlich, den Gemeindeanteil an der Gewerbesteuer und den Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug zu bringen.

15. Zuwendungsquote (ZwQ)

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

Diese Quote ist erwartungsgemäß gesunken, da hier neben den Zuwendungen für laufende Zwecke auch die Erträge aus der Auflösung „alter“ Investitionszuwendungen enthalten sind. Bei endgültiger Abschreibung des dazugehörigen Anlagegutes ist auch die Zuwendung „verbraucht“.



16. Personalintensität (PI)

Die „Personalintensität“ gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Im Hinblick auf den interkommunalen Vergleich dient diese Kennzahl dazu, die Frage zu beantworten, welcher Teil der Aufwendungen üblicherweise für Personal aufgewendet wird.

17. Sach- und Dienstleistungsintensität (SDI)

Die Kennzahl „Sach- und Dienstleistungsintensität“ lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

18. Transferaufwandsquote (TAQ)

Die Kennzahl „Transferaufwandsquote“ stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.

E. Gemeindeeigene Kennzahlen

19. Deckungsgrad 1

Der Deckungsgrad 1 drückt aus, inwieweit das Anlagevermögen durch Eigenkapital gedeckt ist. Im Vergleich zum Anlagendeckungsgrad 2 bleiben hier jedoch die Pensionsrückstellungen beim Eigenkapital unberücksichtigt.

20. Anlagenintensität des Anlagevermögens

Das gesamte Anlagevermögen setzt sich aus immateriellen Vermögensgegenständen, Sachanlagen und Finanzanlagen zusammen. Aus der Kennzahl kann man den Anteil der wesentlichen Vermögensposten am Gesamtvermögen (Bilanzsumme) erkennen. Sie gibt Aufschluss darüber, wie wirtschaftlich der Einsatz der Anlagegüter ist. Eine hohe Anlagenintensität verlangt i.d.R. einen hohen Anteil von Eigenkapital bzw. langfristigem Fremdkapital am Gesamtkapital.

5. Risikomanagement

Durch einen fortlaufenden Soll/Ist-Vergleich erfolgt eine stetige Kontrolle der gemeindlichen Haushaltswirtschaft. Die bewirtschaftenden Stellen / Ämter erhalten in regelmäßigen Abständen Aufstellungen über noch zur Verfügung stehende Haushaltsmittel. Durch vergleichende Darstellungen mit den Ansätzen im Haushaltsplan und in den Wirtschaftsplänen ist eine effektive Kontrolle der Ertragslage und der Liquidität vorhanden.

Eine Überprüfung der geführten Barkassen erfolgt in unregelmäßigen Abständen.

Bezüglich der Gebäude und technischen Einrichtungen erfolgt eine laufende Überwachung der notwendigen Wartungs- und Unterhaltungsmaßnahmen sowie im Hinblick auf die Verkehrssicherheit. Eine regelmäßige Überprüfung der Versicherungsverträge auf Vollständigkeit vermindert das Schadenrisiko der Gemeinde.

Ein Insolvenzrisiko besteht für die Gemeinde nicht.

6. Vorschau auf das Geschäftsjahr 2012

Die Gewerbesteuer war in 2011 fast so hoch wie im Vorjahr. Es bleibt zu hoffen, dass sich diese für die Gemeinde wichtigste Einnahmequelle auf dem aktuellen Stand halten kann. Daher sollte noch stärker als bisher darauf geachtet werden, dass die Gemeinde für die Ansiedlung von Gewerbebetrieben attraktiv wird.



Die steigenden Erträge aus dem gemeindlichen Anteil an der Einkommensteuer können den Wegfall der Schlüsselzuweisung nicht kompensieren. Daher wird es eine Aufgabe für die Zukunft sein, die Erträge der Gemeinde zu steigern und die Aufwendungen zu senken. Erforderliche Investitionen sollten nach Möglichkeit durch die Erträge des Ergebnishaushaltes finanziert werden können, damit auch die Neuverschuldung gering bleibt. Aufgrund geringer finanzieller Hilfen von Seiten des Staates wird hier wohl zukünftig nicht darauf verzichtet werden können, auch die Bürger angemessen an den Kosten der Investitionen zu beteiligen.

Große Investitionen, die durch die nachfolgenden Abschreibungen den Ergebnishaushalt belasten, sind für die nahe Zukunft nicht geplant. Lediglich der Ausbau der Bahnhofstraße soll 2012/2013 in Angriff genommen werden. Ansonsten ist überwiegend ein Augenmerk auf die Instandhaltung und den evtl. Ausbau der vorhandenen Sachanlagen zu richten.

Nach Abschluss der Verträge im Baugebiet Burloer Straße West zur Reduzierung der Emissionen wird z.Zt. an der Aufstellung des neuen Bebauungsplanes gearbeitet. Es ist daher davon auszugehen, dass in absehbarer Zeit – also Ende 2012/Anfang 2013 – mit der Vermarktung der Grundstücke begonnen werden kann, so dass sich dann die Ertragslage im Grundstücks- und Immobilienbetrieb verbessern wird.

Im Baugebiet Eschlohner Esch stehen nur noch 21 Grundstücke zur Verfügung, so dass bei einer weiteren stetigen Entwicklung diese bis zum Jahr 2014/2015 verkauft werden könnten. Es ist jedoch auch nicht auszuschließen, dass die jetzt noch vorhandenen Grundstücke aufgrund der Lage (v.a. am Lärmschutzwall) oder des Zuschnittes noch nicht veräußert werden konnten.

7. Chancen und Risiken

Die Gemeinde liegt nach den demografischen Aussichten in einem der wenigen Wachstumsgebiete in Deutschland. Durch die Bereitstellung von Wohn- und Gewerbeflächen soll ein gesundes und stetiges Wachstum gewährleistet werden.

Auch in der Zukunft ist ein gesunder Branchenmix positiv zu werten. Auf „mehreren Füßen“ zu stehen, vermindert sicherlich konjunkturelle Schwankungen, die die Branchen unterschiedlich treffen können.

Die Risiken der Gemeinde liegen auf der Ertragsseite sicherlich bei den nicht zu beeinflussenden Größen wie z.B. Schlüsselzuweisungen oder staatliche Zuwendungen. Darüber hinaus hängt im Kultur- und Freizeitbetrieb die Ertragslage wesentlich von der Entwicklung der SVS ab.

Auf der Aufwandsseite befinden sich mit der Kreisumlage und den Zinsaufwendungen Positionen, die für die Gemeinde nicht langfristig kalkulierbar sind. Auch höhere Steigerungen des Tariflohnes gegenüber der Planung können von der Gemeinde nicht beeinflusst werden.

Ein weiteres Risiko sind die mit zunehmenden Investitionen immer höher werdenden Abschreibungen. Daher sollen auch weiterhin bei jeder geplanten Investition diese Folgekosten bedacht werden und nach Möglichkeiten einer Finanzierung durch ertragswirksam aufzulösende Zuwendungen und Beiträge gesucht werden.

8. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres

Vorgänge von besonderer Bedeutung für die nachfolgenden Jahre sind nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres nicht mehr bekannt geworden.

BETEILIGUNGSBERICHT

1. Beteiligungen an Unternehmen, an denen die Gemeinde Südlohn zu mehr als 50 % beteiligt ist und für die gem. § 108 GO der Jahresabschluss, der Lagebericht und der Bericht über die Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung dem Haushaltsplan als Anlage beizufügen sind.

Unternehmen	Rechtsform	Stammkapital in €	Anteil der Gemeinde Südlohn in €	Anteil der Gemeinde Südlohn in %
a) Kultur- und Freizeitbetrieb der Gemeinde Südlohn	Eigenbetrieb	51.129,19	51.129,19	100
b) Grundstücks- und Immobilien- betrieb	Eigenbetrieb	500.000,00	500.000,00	100

a) Kultur- und Freizeitbetrieb der Gemeinde Südlohn

Gegenstand des Unternehmens:

Nach § 1 Abs. 2 der Betriebssatzung ist Aufgabe des Eigenbetriebes die Förderung der Kultur- und Freizeitgestaltung und alle den Betriebszweck fördernde Geschäfte. Der Betrieb ist ein Betrieb gewerblicher Art.

Organe:

Betriebsleitung:

Bürgermeister Christian Vedder

Betriebsausschuss:

7 vom Rat der Gemeinde Südlohn bestimmte Mitglieder

b) Grundstücks- und Immobilienbetrieb

Gegenstand des Unternehmens:

Nach § 1 (2) der Betriebssatzung ist Aufgabe des Grundstücks- und Immobilienbetriebes der Ankauf, Verkauf, Tausch und die Verwaltung und Entwicklung von Grundstücken und Gebäuden zur Verwirklichung der Wohnraumversorgung, der Gewerbeansiedlung, der Förderung der Land- und Forstwirtschaft und die Wirtschaftsförderung.

Organe:

Betriebsleitung:

Bürgermeister Christian Vedder

Betriebsausschuss:

7 vom Rat der Gemeinde Südlohn bestimmte Mitglieder

2. Beteiligungen an Unternehmen mit weniger als 50 %

Ifd. Nr.	Unternehmen	Rechtsform	Stammkapital In €	Anteil der Gemeinde Südlohn	
				In €	In %
1	SVS-Versorgungsbetriebe	GmbH	8.180.670	920.325	11,25
2	Kommunale Dienstleistungsgesellschaft	GmbH	30.000	5.000	16,66
3	Aktuelles forum VHS	Zweckverband	27.034,71	1.678,24	6,2
4	Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken	GmbH	75.400	900	1,2143
5	Regionale 2016 Agentur	GmbH	31.250	2500	0,8
6	Borkener Volksbank	eG	6.774.365	300	0,004
7	RWE	AG	2.658 Aktien (ISIN DE0007037129) je 27,15 € = 72.164,70 €; Stand 30.12.2011, Börse Frankfurt		

zu 1: SVS Versorgungsbetriebe

Gegenstand des Unternehmens:

Errichtung, Erwerb und Betrieb von Anlagen, die der öffentlichen Versorgung mit Gas, Wasser und Strom in den Städten Stadtlohn und Vreden und in der Gemeinde Südlohn dienen, sowie die Vornahme aller damit im Zusammenhang stehender Geschäfte. Das Unternehmen ist zu allen Maßnahmen berechtigt, die mittelbar oder unmittelbar dem vorgenannten Unternehmensgegenstand dienen.

Organe:

Geschäftsführung:

1 Geschäftsführer

Aufsichtsrat:

13 Mitglieder, davon 2 Vertreter aus der Gemeinde Südlohn

für Südlohn vertreten:

Bürgermeister Christian Vedder
Ratsmitglied Frau Bonse-Geuking

Gesellschafterversammlung:

29 Vertreter, davon 4 Vertreter aus der Gemeinde Südlohn

für Südlohn vertreten:

Bürgermeister Christian Vedder
Ratsmitglied Alois Kahmen
Ratsmitglied Ludger Gröting
Ratsmitglied Hans Brüning

zu 2: Kommunale Dienstleistungsgesellschaft mbH

Gegenstand des Unternehmens:

- a) die Erbringung von Dienstleistungen für ihre Gesellschafter, insbesondere im Bereich des Einkaufs von Waren und Dienstleistungen,
- b) die Ausschreibung, Beschaffung und Vergabe von Planungs- und Bauleistungen,
- c) die Bündelung von Nachfragen,
- d) die Ausführung von Tätigkeiten, die den Ablauf, die Verwaltung, die Organisation und das Verfahren zu a) bis c) betreffen und damit
- e) die Wettbewerbsfähigkeit der an der Gesellschaft beteiligten Städte und Gemeinden zu verbessern und somit
- f) das Gebot der Wirtschaftlichkeit optimal zu erfüllen.

Organe:

Geschäftsführung: 1 Geschäftsführer

Gesellschafterversammlung: Bürgermeister Christian Vedder

zu 3: „aktuelles forum“ - Volkshochschule Ahaus

Gegenstand des Unternehmens:

Die VHS wendet sich in pädagogisch planmäßiger und langfristiger Arbeit mit dem Bildungsangebot vornehmlich an Erwachsene und Heranwachsende. Sie vermittelt und fördert durch Sachinformation sowie durch Orientierungs- und Lernhilfen Fähigkeiten und Kenntnisse, die es den Teilnehmern ermöglichen, den persönlichen, beruflichen und gesellschaftlichen Anforderungen in einer demokratischen, freiheitlich-rechtsstaatlichen und sozialen Ordnung in Gegenwart und Zukunft gerecht zu werden.

Organe:

Volkshochschulrat: VHS-Leiter,
15 Mitglieder, davon 7 direkt aus den Gemeinden

für Südlohn vertreten:
Ratsmitglied Maria Bone-Hedwig

Träger der Volkshochschule ist der Zweckverband der Städte Ahaus, Stadtlohn und Vreden sowie der Gemeinden Heek, Legden, Schöppingen und Südlohn. Die Rechtsverhältnisse des Zweckverbandes werden im Rahmen des Gesetzes für kommunale Gemeinschaftsarbeit durch Satzung geregelt.

Das in der o.g. Aufstellung nachgewiesene Stammkapital entspricht dem Eigenkapitalstand. Das Eigenkapital wird zu 2/3 nach Einwohner und zu 1/3 nach Unterrichtsstunden auf die beteiligten Kommunen verteilt.

Organe des Zweckverbandes:

Verbandsvorsteher: 1 Verbandsvorsteher

Verbandsversammlung: 25 Vertreter

für Südlohn vertreten:
Bürgermeister Christian Vedder

zu 4: Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken

Gegenstand des Unternehmens:

Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur des Kreises Borken. Durch Maßnahmen zur Förderung der einheimischen Wirtschaft und zur Ansiedlung neuer Betriebe soll die Gesellschaft eine wirtschaftliche Erstärkung in den Städten und Gemeinden des Kreises Borken bewirken.

Organe:

Geschäftsführung: 1 Geschäftsführer, 1 Vertreter

Aufsichtsrat: Landrat des Kreises Borken
5 Kreistagsmitglieder
8 weitere Mitglieder

Gesellschafterversammlung: Kreis Borken, vertreten durch den Landrat
16 kreisangehörige Städte und Gemeinden, vertreten durch die Hauptverwaltungsbeamten

zu 5: Regionale 2016 Agentur GmbH

Gegenstand des Unternehmens:

Gegenstand des Unternehmens ist die mit öffentlichen und privaten Akteuren gemeinsame Entwicklung und Umsetzung des regionalen Strukturprogramms „ZukunftsLAND, DIE REGIONALE IM MÜNSTERLAND“; das mit Projekten, Ereignissen und Initiativen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und zur Schärfung des regionalen Profils beiträgt.

Organe:

Geschäftsführung: 1 Geschäftsführer

Aufsichtsrat: 13 Mitglieder

Lenkungsausschuss:

- Mitglieder des Aufsichtsrates
- Vertreter des Ministeriums für Bauen und Verkehr NRW und anderen Landesministerien
- 6 weitere Vertreter

Gesellschafterversammlung: 39 Vertreter

für Südlohn vertreten:

Bürgermeister Christian Vedder

zu 6: Borkener Volksbank eG

Gegenstand des Unternehmens:

Durchführung von banküblichen und ergänzenden Geschäften, insbesondere

- a) die Pflege des Spargedankens vor allem durch die Annahme von Spareinlagen und sonstigen Einlagen;
- b) die Gewährung von Krediten aller Art
- c) die Übernahme von Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen sowie die Durchführung von Treuhandgeschäften,
- d) die Durchführung des Zahlungsverkehrs,
- e) die Durchführung des Auslandsgeschäfts einschließlich des An- und Verkaufs von Devisen und Sorten,

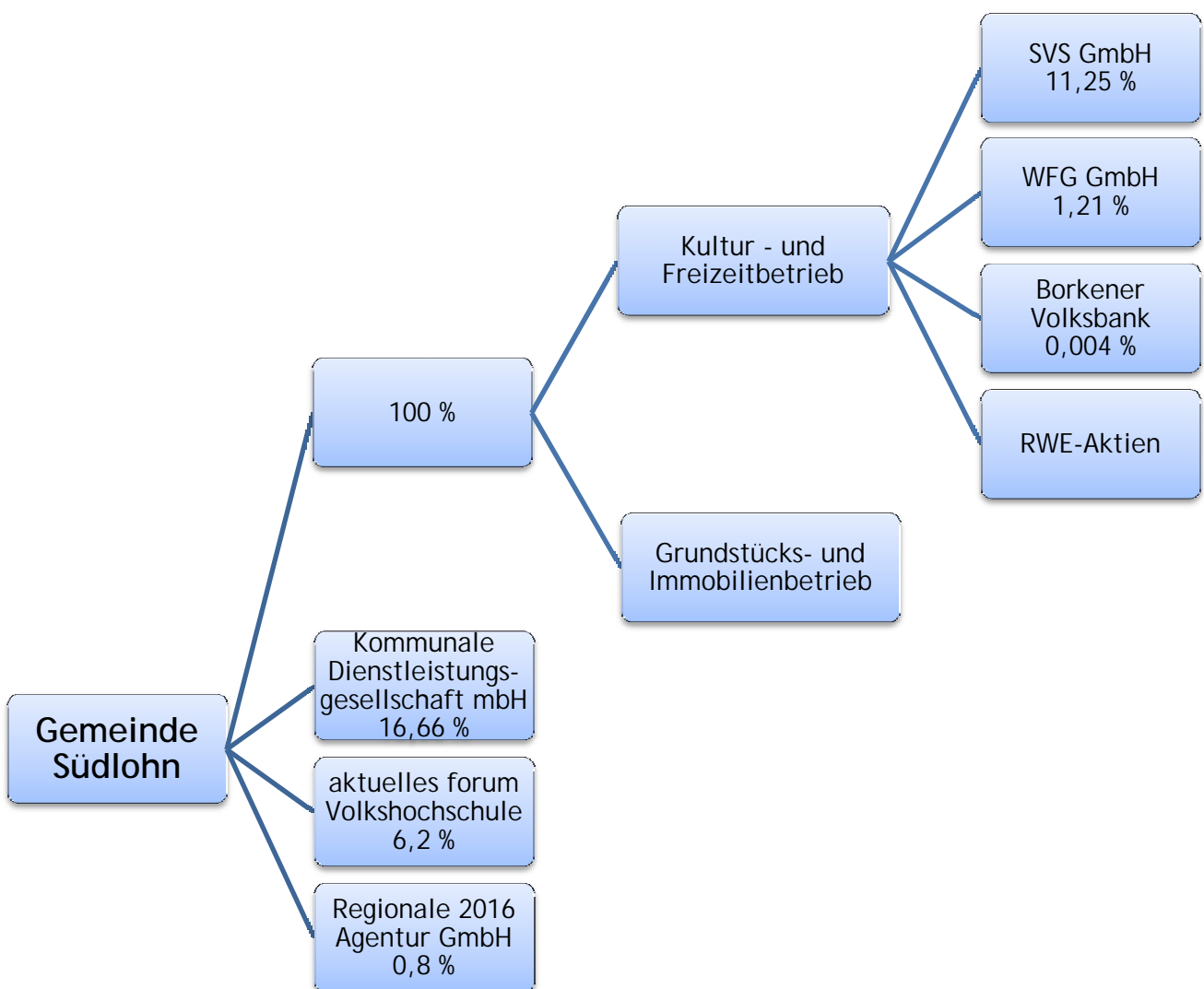
- f) die Vermögensberatung, Vermögensermittlung und Vermögensverwaltung,
- g) der Erwerb und die Veräußerung sowie die Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren und anderen Vermögenswerten,
- h) die Vermittlung oder der Verkauf von Bausparverträgen, Versicherungen, Immobilien und Reisen.

Organe:

Vorstand: 4 Vorstandsmitglieder
 Aufsichtsrat: 15 Mitglieder
 Vertreterversammlung: für je 75 Mitglieder 1 Vertreter

zu 7: RWE Aktien

Aktienbesitz



Gesamtanlagenspiegel 2011

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwert	
	Anfangsstand	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Endstand AK/HK	Anfangsstand	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	kum. AfA auf Abg. Vorjahre	Endstand	am 31.12. 2011	am 31.12. des Vorjahres
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	190.430,68	17.056,21	0,00	0,00	207.486,89	-38.151,39	-23.216,60	0,00	0,00	-61.367,99	146.118,90	152.279,29
1.2 Sachanlagen	66.003.019,90	2.563.195,09	-276.056,39	0,00	68.290.158,60	-4.284.679,36	-1.903.598,28	0,00	21.080,43	-6.167.197,21	62.122.961,39	61.718.340,54
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.386.687,30	754,75	-94.482,56	53.997,73	4.346.957,22	-90.932,00	-46.332,00	0,00	0,00	-137.264,00	4.209.693,22	4.295.755,30
1.2.1.1 Grünflächen	2.772.715,37	754,75	0,00	17.502,21	2.790.972,33	-90.438,00	-46.085,00	0,00	0,00	-136.523,00	2.654.449,33	2.682.277,37
1.2.1.2 Ackerland	1.102.590,10	0,00	-52.975,86	-5.393,08	1.044.221,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.044.221,16	1.102.590,10
1.2.1.3 Wald, Forsten	168.986,00	0,00	-1.084,20	0,00	167.901,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	167.901,80	168.986,00
1.2.1.4. Sonstige unbebaute Grundstücke	342.395,83	0,00	-40.422,50	41.888,60	343.861,93	-494,00	-247,00	0,00	0,00	-741,00	343.120,93	341.901,83
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	16.094.825,93	486.729,99	-33.663,48	1.712.167,90	18.260.060,34	-1.290.579,67	-429.153,47	0,00	0,00	-1.719.733,14	16.540.327,20	14.804.246,26
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.121.100,01	235.866,72	0,00	35.153,75	1.392.120,48	-40.666,00	-21.754,49	0,00	0,00	-62.420,49	1.329.699,99	1.080.434,01
1.2.2.2 Schulen (Grundstücke und Gebäude)	8.923.144,83	0,00	0,00	56.100,41	8.979.245,24	-537.329,00	-284.562,00	0,00	0,00	-821.891,00	8.157.354,24	8.385.815,83
1.2.2.3 Wohnbauten	400.020,11	183.788,67	0,00	0,00	583.808,78	-61.210,75	-6.501,98	0,00	0,00	-67.712,73	516.096,05	338.809,36
1.2.2.4 Sonst. Grundstücke mit Geschäftsbauten	5.650.560,98	67.074,60	-33.663,48	1.620.913,74	7.304.885,84	-651.373,92	-116.335,00	0,00	0,00	-767.708,92	6.537.176,92	4.999.187,06
1.2.3 Infrastrukturvermögen	41.861.872,26	56.014,95	-103.431,46	552.932,32	42.367.388,07	-2.562.959,97	-1.299.945,85	0,00	17.026,93	-3.845.878,89	38.521.509,18	39.298.912,29
1.2.3.1 Grund und Boden Infrastrukturvermögen	5.131.080,90	2.508,00	-15.834,40	-1.628,92	5.116.125,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.116.125,58	5.131.080,90
1.2.3.2 Brücken	468.060,86	0,00	0,00	0,00	468.060,86	-30.215,54	-14.541,00	0,00	0,00	-44.756,54	423.304,32	437.845,32
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	16.390.639,11	39.171,39	-18.156,93	412.826,52	16.824.480,09	-896.787,73	-471.459,00	0,00	12.327,83	-1.355.918,90	15.468.561,19	15.493.851,38
1.2.3.5. Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	19.810.071,21	14.335,56	-69.440,13	141.734,72	19.896.701,36	-1.632.064,70	-811.531,85	0,00	4.699,10	-2.438.897,45	17.457.803,91	18.178.006,51
1.2.3.6 sonstiges Infrastrukturvermögen	62.020,18	0,00	0,00	0,00	62.020,18	-3.892,00	-2.414,00	0,00	0,00	-6.306,00	55.714,18	58.128,18
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	192.393,65	0,00	0,00	172.503,44	364.897,09	-17.893,00	-9.937,00	0,00	0,00	-27.830,00	337.067,09	174.500,65
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	3.940,39	0,00	0,00	0,00	3.940,39	-240,00	-222,00	0,00	0,00	-462,00	3.478,39	3.700,39
1.2.6 Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge	886.916,43	49.289,36	-40.087,85	271.340,62	1.167.458,56	-128.381,54	-70.504,00	0,00	235,00	-198.650,54	968.808,02	758.534,89
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	718.828,41	60.781,64	-4.391,04	0,00	775.219,01	-193.693,18	-47.503,96	0,00	3.818,50	-237.378,64	537.840,37	525.135,23
1.2.8 gel. Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.857.555,53	1.909.624,40	0,00	-2.762.942,01	1.004.237,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.004.237,92	1.857.555,53
1.3 Finanzanlagen	2.120.580,60	14.943,32	-5.239,87	0,00	2.130.284,05	-132.677,79	-57.601,81	0,00	0,00	-190.279,60	1.940.004,45	1.987.902,81
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2 Beteiligungen	15.349,29	493,18	0,00	0,00	15.842,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.842,47	15.349,29
1.3.3. Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	1.917.869,76	14.450,14	0,00	0,00	1.932.319,90	-132.677,79	-57.601,81	0,00	0,00	-190.279,60	1.742.040,30	1.785.191,97
1.3.5 Ausleihungen	187.361,55	0,00	-5.239,87	0,00	182.121,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	182.121,68	187.361,55
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen												
1.3.5.2 an Beteiligungen												
1.3.5.3 an Sondervermögen												
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	187.361,55		-5.239,87		182.121,68						182.121,68	187.361,55
	68.314.031,18	2.595.194,62	-281.296,26	0,00	70.627.929,54	-4.455.508,54	-1.984.416,69	0,00	21.080,43	-6.418.844,80	64.209.084,74	63.858.522,64

Gesamt-Forderungsspiegel 2011

Art der Forderungen	Gesamtbetrag des Haus- EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	282.789,77	248.078,77	0,00	34.711,00	314.797,04
1.1 Gebühren	66.167,45	66.167,45	0,00	0,00	69.752,75
1.2. Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Steuern	115.135,88	115.135,88	0,00	0,00	102.890,06
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	44.393,20	44.393,20	0,00	0,00	69.904,04
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	57.093,24	22.382,24	0,00	34.711,00	72.250,19
2. Privatrechtliche Forderungen	216.767,25	63.913,21	152.854,04	0,00	210.342,79
2.1. gegenüber dem privaten Bereich	206.926,63	54.072,59	152.854,04	0,00	181.310,50
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	9.840,62	9.840,62	0,00	0,00	2.284,44
2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 gegen Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 gegen Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.7 gegen Einheitskasse	0,00	0,00	0,00	0,00	26.747,85
3. Sonstige Vermögensgegenstände	63.597,46	63.597,46	0,00	0,00	106.642,02
3.1 sonstige Vermögensgegenstände	63.597,46	63.597,46	0,00	0,00	106.642,02
3.2 übrige Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe aller Forderungen	563.154,48	375.589,44	152.854,04	34.711,00	631.781,85

Gesamtverbindlichkeitspiegel 2011

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushalts- jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Anleihen					
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	12.989.770,45	758.823,72	3.012.539,70	9.218.407,03	12.412.791,38
2.1. von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2. von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3. von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4. vom öffentlichen Bereich	887.516,97	73.000,75	288.232,56	526.283,66	26.909,88
2.4.1. vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2. vom Land	8.827,54	8.827,54	0,00	0,00	26.909,88
2.4.3. von Gemeinden (GV)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4. von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5. vom sonstigen öffentlichen Bereich	878.689,43	64.173,21	288.232,56	526.283,66	0,00
2.4.6. von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5. vom privaten Kreditmarkt	12.102.253,48	685.822,97	2.724.307,14	8.692.123,37	12.385.881,50
2.5.1. von Banken und Kreditinstituten	12.025.546,71	685.822,97	2.662.941,74	8.676.782,00	12.295.127,67
2.5.2. von übrigen Kreditgebern	76.706,77	0,00	61.365,40	15.341,37	90.753,83
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	2.063.855,43	2.063.855,43	0,00	0,00	2.000.000,00
3.1. vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2. vom privaten Kreditmarkt	2.063.855,43	2.063.855,43	0,00	0,00	2.000.000,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	361.358,74	361.358,74	0,00	0,00	488.883,91
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	80.962,76	80.962,76	0,00	0,00	117.715,80
7. Sonstige Verbindlichkeiten	2.388.420,99	283.398,88	2.105.022,11	0,00	2.694.561,13
8. Summe aller Verbindlichkeiten	17.884.368,37	3.548.399,53	5.117.561,81	9.218.407,03	17.713.952,22

Art der Verbindlichkeiten	31.12.2011				31.12.2010
	EUR				EUR
	1				1
Nachrichtlich anzugeben:					
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten					
1. Bürgschaften					
1.1. Sparkasse Stadtlohn/WestLB Sparkasse Westmünsterland/	3.132.000 €				3.348.000 €
a SVS-Versorgungs-GmbH					
b Rekommunalisierung der Stromversorgung					
1.2. Sparkasse Westmünsterland	68.026 €				73.076 €
a SC Südlohn 28 e.V.					
b Bau eines Umkleidegebäudes					
1.3. Sparkasse Westmünsterland	61.785 €				65.853 €
a FC Oeding 1925 e.V.					
b Bau eines Umkleidegebäudes					

- 1.1. und Ziffern 1.2., 1.3 = Gläubiger
a = Schuldner
b = Verwendungszweck

Angaben nach § 116 Abs. 4 GO NRW

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Berater- verträge	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kon- trollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 Aktiengesetz	Mitgliedschaft in Organen von ver- selbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrecht- licher Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Battefeld	Jörg	Supervisor Flug- sicherungskontrolle	-	-	-	
Bergup	Günter	Kaufm. Geschäfts- führer	-	-	-	
Bone-Hedwig	Maria	Industriekauffrau				
Bonse-Geuking	Annette	Bäuerin		Kuratorium Krankenhaus Stadtlohn (Mitglied) Landwirtschaftsausschuss Westf. Landwirtschaft (Mitglied) Landw. Sozialvers. NRW (Mitglied im Vorstand)		
Brüning	Hans	Gebietsverkäufer				
Frieling	Hermann-Josef	Wissenschaftl. Referent				
Grötting	Ludger	Landwirt				Gewerbl. Schweinemast Grötting; Geschäftsführer/Kommanditist Energie- und Düngeprod. Südlohn Borkener Str. 3 46354 Südlohn
Harmeling	Thomas	Dipl.-Bauingenieur				
Hövel	Wilhelm	Projektleitung				Kinobetrieb Hövel, Bahnhofstr. 11
Icking	Heinrich	Arbeiter, Neben- erwerbslandwirt				
Kahmen	Alois	Polizeibeamter	-	-	-	
Kemper	Heinz	Pensionär				Caritasverband für die Dekanate Ahaus und Vreden e.V. (Finanzausschuss)
Lüdiger	Karl-Heinz	Tischlermeister				Kreishandwerkerschaft Borken Meisterbeisitzer
Osterholt	Günter	Elektrotechniker				SVS-Versorgungsbetriebe
Penno	Rita	Verpackerin Produktionshilfe	-	-	-	Dorf Münsterland (Gastronomie GmbH), Minijob als Thekenkraft
Plewa	Ingo	Bankkaufmann				VR-Bank Westmünsterland eG 1 Geschäftsanteil
Rathmer	Norbert	Industriekaufmann				
Robers	Dieter	Architekt u. Bau- sachverständiger		IK_Bau-NRW	Beirat der GTÜ-Stuttgart	
Rotz	Ludger	Fenster-Monteur				Landwirtschaft Rotz Winterswyker Str. 31 46354 Südlohn
Schlechter	Jörg	Polizeibeamter				
Schleif	Josef	Rentner	-	-		Jugendamt der Stadt Borken, Beratungsfunktion in einem sozialen Brennpunkt IG für ein vernünftiges VK in Oeding e.V. Bündnis 90/Die Grünen
Schmeing	Manfred	Journalist				
Schmittmann	Karin	Bankkauffrau/Dipl- Kauffrau				
Sicking	Christel	Kauffrau/selbständig				
Stöttke	Rolf	Industriekaufmann				
van de Sand	Maik	Beamter/ Stadtinspektor				
Vedder	Christian	Bürgermeister			SVS Versorgungs- betriebe GmbH von-Ardenne-Str. 8 48703 Stadtlohn	SOMIT e.V.
Wilmers	Martin	Beamter/Kämmerer	-	-		-